

XXV.GP.-NR  
279 IA(E)  
25. Feb. 2014

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Hagen  
Kolleginnen und Kollegen  
betreffend „**Neuregelung der Verwaltungsstrafen und der Strafgeldwidmung**“

In Österreich fließen Straf gelder nach KFG, welche von den Bezirksverwaltungsbehörden oder der Bundespolizei eingehoben werden, grundsätzlich den Ländern für Sozialhilfezwecke zu. Laut Parlamentskorrespondenz Nr. 380 aus 2012 flossen so im Jahr 2011 dem Fond „Soziales Wien“ aus Verwaltungsstrafen 2,6 Millionen Euro zu.

Dem gegenüber werden in Österreich jedes Jahr laut Kuratorium für Verkehrssicherheit zwischen vier und fünf Milliarden Euro durch Verkehrsstrafen nach StVO eingenommen. Diese Einnahmen werden jedoch zwischen den Ländern, Gemeinden oder dem Straßenerhalter AS-FINAG zu 80 Prozent und der Exekutive, welche jedoch die Einhaltung der Verwaltungsge setze überprüfen muss, mit 20 Prozent aufgeteilt. Dabei entsteht bei der Überprüfung und Kontrolle des Schwerverkehrs ein enormer Aufwand für die Exekutive.

Ein diesbezüglicher Vorstoß der ehemaligen Finanzministerin Dr. Fekter, die Einnahmen aus Verwaltungsstrafen und somit die Straf geldwidmung neu zu verhandeln, wurde offenbar durch den Gegenwind aus den Ländern abgedreht. Obwohl dies im Regierungsprogramm 2008 – 2013 vorgesehen war: *„Hinsichtlich des Aufteilungsschlüssels von Straf geldern nach § 100 StVO i.V.m. § 15 VStG sowie der Straf geldwidmung im KFG werden Gespräche mit den Gebietskörperschaften mit dem Ziel geführt, den tatsächlichen Verwaltungsaufwand in der Verteilung zu berücksichtigen.“*

Leider bekannte sich die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm 2013 – 2018 nicht mehr zu einem diesbezüglichen Vorhaben, obwohl dem Bund durch ein nicht existentes Budgetloch und den Haftungen für die Hypo Alpe Adria enorme Geldmittel fehlen. Um, im Zusammenhang mit der Verhängung von Verwaltungsstrafen und der daraus resultierenden Straf geldwidmung, einen generellen Überblick zu erhalten, fordert das Team Stronach die Einführung einer elektronischen Datenbank, um die diesbezüglichen Geldflüsse aus verhängten Verwaltungsstrafen nachvollziehen zu können.

Deshalb stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine elektronische Datenbank im BM.I zu erstellen, in welcher die Zahlungsflüsse in Zusammenhang mit der Verhängung von Verwaltungsstrafen und der daraus resultierenden Straf geldwidmung ersichtlich sind. Diese Datenbank soll eine Aufstellung sämtlicher Behörden, die Verwaltungsstrafen verhängen, sowie jener Stellen, denen die Einnahmen aus diesen Verwaltungsstrafen tatsächlich zufließen, beinhalten.“

Des Weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich eine Gesetzesvorlage vorzulegen, in welcher eine Neuregelung der Straf gelder nach KFG dahingehend geregelt wird, dass die Einnahmen aus Straf geldern nach KFG ausschließlich der Bundespolizei zufließen.“

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Innenausschuss vorgeschlagen.*




www.parlament.gv.at



